

MERKBLATT

Regelungen zur Mitnahmeberechtigung Personen `M`

1. Die Mitnahmeberechtigung für den Lübeck Airport ist durch ein rotes M auf dem Flughafenausweis gekennzeichnet.
2. Inhaber eines Flughafensicherheitsausweises mit Mitnahmeberechtigung M kann bis zu maximal 3 Personen mit Tagesausweisen in den Sicherheitsbereich mitzunehmen.
3. Die temporären Tagesausweise für die mitgenommenen Personen müssen mindestens 24 Stunden vorher beim Luftsicherheitsbeauftragten beantragt werden. Für die Beantragung sind folgende Daten notwendig: Name, Vorname, Datum des Zugangs, Begleitperson (M), Anlass sowie ggfs. Firma.
4. Die Mitnahme ist ausschließlich über personell besetzte Zugangskontrollstellen erlaubt. Hier müssen sich alle mitgenommenen Personen mit einem amtlich anerkannten Lichtbildausweis ausweisen. Mit Erhalt des Tagesausweises erkennen sie die `Regelungen zu Tagesausweisen` an. Vor dem Zugang zum sensiblen Sicherheitsbereich werden alle Personen, mitgeführten Gegenstände und Fahrzeuge einer Sicherheitskontrolle nach § 8 (1) Nr.1 LuftSiG unterzogen.
5. Die Tagesausweise müssen auf der gesamten Luftseite offen und deutlich sichtbar getragen werden. Zudem muss sich die Person mit Tagesausweis jederzeit mit einem amtlich anerkannten Lichtbildausweis ausweisen können.
6. Im gesamten Sicherheitsbereich muss jede Person Warnkleidung (Gelbe Weste) tragen.
7. Die mitgenommenen Personen müssen während des gesamten Aufenthaltes in den Flughafensicherheitsbereichen ständig durch den Mitnahmeberechtigten begleitet und beaufsichtigt werden. Der Mitnahmeberechtigte trägt die volle Verantwortung für die mitgenommenen Personen. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht an Dritte ist nicht erlaubt. Ausnahme hiervon ist die Übergabe der Begleitung an andere Flughafenmitarbeiter oder Sicherheitspersonal bei Schichtwechsel oder Wechsel des Einsatzbereiches.
8. Tagesausweise müssen nach Ende der Gültigkeit oder Ende der Tätigkeit an der Kontrollstelle zurückgegeben werden. Im Einzelfall ist eine Rückgabe an die Begleitperson möglich. Die Begleitperson muss die Tagesausweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt an der Kontrollstelle zurückgeben.
9. Eine missbräuchliche Benutzung der Mitnahmeberechtigung sowie die Missachtung der vorgenannten Regelungen stellen einen Verstoß dar und haben den sofortigen Entzug der Mitnahmeberechtigung sowie ggf. des Flughafensicherheitsausweises zur Folge. Die Luftsicherheitsbehörde des Landes behält sich in diesem Fall die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens vor.

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Regelungen anerkenne:

Lübeck, den

Datum

Name (Druckschrift)

Unterschrift Ausweisinhaber